

Frau Bilgmann von der SPD-Fraktion kündigte an, dass sie hierzu Nachfragen habe, diese aber auch schriftlich nachreichen könne.

Herr Gleß sagte eine Beantwortung dieser Fragen im Zuge der Niederschrift zu.

Protokollnotiz:

Die durch Frau Bilgmann schriftlich eingereichten Nachfragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Welche Bemessungsmenge aus welchem Jahr ist für Sankt Augustin aktuell bzw. wann sind welche Aktualisierungen durchgeführt worden. (S.3 Abs. 2)

Antwort 1:

Die Bemessung der Misch- und Regenwasserkanäle erfolgte in früheren Jahren mit Hilfe statischer Berechnungsmethoden und in Sankt Augustin mit einer Niederschlagsregenspende von 115 l/(s *ha).

Ab dem Jahre 1991 hat die Stadt fortlaufend Kanalteilnetze mit dem hydrodynamischen Rechenmodell Hystem/Extran nachrechnen lassen.

Als Nachweiskriterium wurde für die Überstausicherheit eine Wiederkehrzeit von 5 Jahren angesetzt.

Das 5-jährige Ereignis entspricht einer vergleichbaren Niederschlagsregenspende von 186 l/(s *ha) (Kostra-DWD Atlas; Rasterfeld, Spalte 12, Zeile 58)

Frage 2:

Wie sind die Straßenzüge ermittelt worden? Zufällige Meldungen von Bürgern oder eine systematische Untersuchung des Stadtgebietes? (Hinweis: im Juli hat die Verwaltung ausgesagt, dass umfangreiche Untersuchungen erst gestartet werden!) (S.3 Abs. 3)

Antwort 2:

Die Verwaltung erhielt die Informationen aus folgenden Quellen.

- Es gingen Schadensmeldungen von betroffenen Bürgern ein.
- Viele Bürger haben ihre Informationen fernmündlich, in den Sprechstunden der Verwaltung, sowie schriftlich mitgeteilt. Es wurden Bildmaterial und sogar einige Videos übergeben. Die Resonanz der Bürger auf die Pressemitteilung der Verwaltung war umfangreich und stellt nur einen Teil der Recherche dar.
- Von der Feuerwehr wurde eine Zusammenfassung der Einsatzorte mit Bemerkungen übergeben, die in die Auswertung eingeflossen sind.

Die Meldungen wurden in einem Stadtplan visuell aufgeführt, so dass dort zunächst gewisse Schwerpunkte optisch erkennbar sind. Auf der Grundlage der vorhandenen Daten werden derzeit die entsprechenden Überprüfungen durchgeführt.

Frage 3:

Anmerkung: Die Verwaltung ist nach den ATV Richtlinien verpflichtet, das Kanalnetz regelmäßig zu überprüfen! (S.3 Abs. 4)

Antwort 3:

Die technischen Ausführungen von Regelwerken und DIN-Normen z.B. ATV A 118 (1999) bzw. DIN EN 752 (1996) sind als Empfehlungen anzusehen.

Die Verwaltung ist jedoch nach Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) verpflichtet, Abwasseranlagen regelmäßig zu überwachen und ggf. Maßnahmen zu deren Instandsetzung einzuleiten. Detailliert ist hier festgelegt, welche Einrichtungen in welchem Umfang und Häufigkeit zu prüfen sind.

Die vorgegebenen Prüfungen werden regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse gegenüber der Aufsichtsbehörde dokumentiert.

Frage 4:

Gibt es Planungen zur Erweiterung der Entlastungsbauwerke, z.B. Regenüberlaufbecken statt Regenrückhaltebecken?

Antwort 4:

Nein, es gibt keine Planungen zur Erweiterung der Rückhaltebauwerke.

Das Rückstauvolumen der vorhandenen Regenrückhaltebecken, Stauraumkanäle, Regenüberlaufbecken und Staubauwerke im städtischen Kanalnetz beträgt derzeit 44246 m³ und ist ausreichend.